

Erklärung

für Gewerbeanmelder und Personen mit maßgeblichem Einfluss wie insbesondere vertretungsbefugte Organe und Gesellschafter mit Mehrheitsbeteiligung

Gegen mich liegt keine nicht getilgte gerichtliche Verurteilung

- a) wegen betrügerischen Vorenthaltens von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (§ 153d StGB), organisierter Schwarzarbeit (§ 153e StGB), betrügerischer Krida, Schädigung fremder Gläubiger, Begünstigung eines Gläubigers oder grob fahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen (§§ 156 bis 159 StGB), einer Übertretung der §§ 28 bis 31a des Suchtmittelgesetzes oder
- b) wegen einer sonstigen strafbaren Handlung zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen

vor. (Bei Geldstrafen, die nicht in Tagessätzen bemessen sind, ist die Ersatzfreiheitsstrafe maßgebend. Bei Verhängung einer Freiheitsstrafe und einer Geldstrafe werden Freiheitsstrafe und Ersatzfreiheitsstrafe zusammengezählt. Dabei ist ein Monat dreißig Tagen gleichzuhalten.)

Es wurde auch kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.

Ich bin während der letzten fünf Jahre nicht wegen der Finanzvergehen des Schmuggels, der Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben, der Abgabenhelerei nach § 37 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes, BGBl. Nr. 129/1958 in der jeweils geltenden Fassung, der Hinterziehung von Monopoleinnahmen, des vorsätzlichen Eingriffes in ein staatliches Monopolrecht oder der Monopolhelerei nach § 46 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes von einer Finanzstrafbehörde bestraft worden. Ich bin während der letzten fünf Jahre wegen vergleichbarer Finanzvergehen auch nicht im Ausland bestraft worden.

Innerhalb der letzten drei Jahre ist kein Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens rechtskräftig nicht eröffnet oder aufgehoben worden. Es wurde auch kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.

Auf den Betrieb der Geschäfte eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person, über dessen Vermögen ein Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens rechtskräftig nicht eröffnet oder aufgehoben worden ist, ist mir kein maßgebender Einfluss zugestanden und es steht mir ein solcher auch nicht zu.

Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden.

Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren habe (§ 87 Abs. 1 Z 3 GewO 1994) oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden bin (§ 87 Abs. 1 Z 4 GewO 1994). Weiters ist hinsichtlich meiner Person kein Widerruf gemäß § 91 Abs. 1 GewO 1994 meiner Bestellung zum Geschäftsführer oder Filialgeschäftsführer wegen Zutreffens der im § 87 Abs. 1 Z 3 oder 4 GewO 1994 angeführten Voraussetzungen erfolgt. Ich habe wegen Zutreffens der im § 87 Abs. 1 Z 3 oder 4 GewO 1994 angeführten Entziehungsgründe auch keinen Anlass zu behördlichen Maßnahmen gemäß § 91 Abs. 1 oder 2 GewO 1994 (Entfernungsauftrag, Entziehung der Gewerbeberechtigung) gegeben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Wiederaufnahme des Verfahrens (§ 362 GewO 1994) bzw. zur Nichtigkeitsklärung der Gewerbeberechtigung (§ 363 Abs. 1 Z 3 GewO 1994) führen können.

....., am

.....

Unterschrift

Personaldaten der umseits genannten Person

Bitte den zutreffenden Begriff im jeweiligen Viereck ankreuzen

Familiennamen z.Zt. d. Anfrage		
Vornamen		
Familiennamen z.Zt. d. Geburt sämtliche frühere Familiennamen, Sozialversicherungsnummer		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Akademischer Grad		
Geburtsdatum		
Geburtsort, Polit. Bezirk, Bundesland		
Staat (falls Geburtsort nicht in Österreich)		
Staatsangehörigkeit		
Straße, Hausnummer, Stiege, Tür		
Postleitzahl, Ort, Polit. Bezirk		
Staat (falls Wohnort nicht in Österreich)		
Vornamen der leiblichen Eltern	Vater: <input type="checkbox"/>	Mutter: <input type="checkbox"/>